

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023

DIESE NEUERUNGEN SIND ZU BEACHTEN

MERKBLATT NR. 1756-2023 | 04 | 2024

INHALT

1. **Einführung**
2. **Allgemeines**
 - 2.1 Abgabefristen
 - 2.2 Grundfreibetrag – Kinderfreibetrag – Kindergeld
 - 2.3 Neue Formulare
 - 2.4 Steuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen
 - 2.5 Firmenwagenbesteuerung – Berücksichtigung von Zuzahlungen für Garage oder Stellplatz
3. **Gewinneinkünfte**
 - 3.1 Investitionsabzugsbetrag – Fristverlängerungen enden 2023
 - 3.2 Verlängerung der Reinvestitionsfrist nach §§ 6b, 6c EStG und für RfE
4. **Arbeitnehmereinkünfte**
 - 4.1 Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages
 - 4.2 Werbungskosten für häusliches Arbeiten
 - 4.3 Doppelte Haushaltsführung als Werbungskosten
5. **Vermietungseinkünfte**
 - 5.1 Höhere lineare Abschreibung für Wohnimmobilien
 - 5.2 Neue degressive Abschreibung für Wohnimmobilien
 - 5.3 Erhöhte Sonderabschreibung für neue Wohnimmobilien
 - 5.4 Umrüstung der Vermietungsimmobilie mit einer Wärmepumpe
 - 5.5 Kosten für Grundsteuererklärungen
6. **Kapitalerträge**
 - 6.1 Erhöhung des Sparerpauschbetrags
 - 6.2 Besteuerung der Vorabpauschale bei Investmentfonds
 - 6.3 Ausbuchung von Aktien aus dem Depot
7. **Rentenbesteuerung**
 - 7.1 Besteuerungsanteil für Neurentner
 - 7.2 Renteneinkünfte – Jahr des Rentenbeginns bei aufgeschobener Altersrente
 - 7.3 Steuerbefreiung des Grundrentenzuschlags
8. **Unterhaltseinkünfte und Ehescheidungskosten**
9. **Spekulationseinkünfte**
 - 9.1 Kryptowährungen
 - 9.2 Immobilienveräußerungen
10. **Kinder**
 - 10.1 Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende
 - 10.2 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende – Rückfall auf den anderen Elternteil
 - 10.3 Ausbildungsfreibetrag
 - 10.4 Kinderbetreuungskosten

11. **Sonderausgaben**
 - 11.1 Kein Spendenabzug für Spenden an BSW
 - 11.2 Beiträge an gesetzliche Rentenversicherung und gleichgestellte Altersvorsorge
12. **Außergewöhnliche Belastungen – Unterhalt**
13. **Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**
 - 13.1 Hausnotrufsystem
 - 13.2 Unentgeltliche Wohnungsüberlassung
14. **Steuerermäßigung für energetische Baumaßnahmen**
15. **Säumniszuschlag**
16. **Solidaritätszuschlag**
17. **Steuerpflicht der Entlastungen durch die Gaspreis- und Wärmepreisbremse**

1. EINFÜHRUNG

Der Steuergesetzgeber bleibt sich treu, denn auch im vergangenen Jahr gab es wieder eine Vielzahl von steuerlichen Änderungen, die sich auf die Einkommensteuererklärung auswirken. Aber auch bereits im Jahr 2022 verabschiedete Steuergesetze entfalten teilweise nun im Veranlagungszeitraum 2023 erstmals ihre Wirkung. Neben den gesetzlichen Änderungen gibt es auch wieder neue Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung, die es bei der Anfertigung der Einkommensteuererklärung 2023 zu beachten gilt. Dieses Merkblatt zeigt die wesentlichsten gesetzlichen Änderungen, Neuerungen durch Verwaltungsanweisungen (BMF-Schreiben) und aktuelle Urteile sowie anhängige Klageverfahren auf, die für die Erstellung der Einkommensteuererklärung 2023 als auch bei der Prüfung des Einkommensteuerbescheides 2023 wichtig sein können. Die dargestellten Änderungen sind dabei keineswegs als abschließender Katalog zu verstehen, sondern stellen lediglich die praxisrelevantesten Neuerungen vor.

2. ALLGEMEINES

2.1 Abgabefristen

Steuerpflichtige, die abgabepflichtig und nicht steuerlich beraten sind, müssen die Einkommensteuererklärung 2023 bis zum 02.09.2024 eingereicht haben, § 149 Abs. 2 und 3 AO. Steuerpflichtige, die steuerlich beraten sind, sollten die Einkommensteuererklärung 2023 bis spätestens zum 06.06.2025 eingereicht haben, wollen sie keinen Verspätungszuschlag riskieren (mindestens 25 € je angefangenen Monat der Verspätung). Die Verzinsung für den VZ 2023 beginnt am 01.07.2025 und damit nur knapp einen Monat nach dem Ende der Frist für die fristge-